

DIN EN 1559-3

ICS 77.140.80

Ersatz für
DIN EN 1559-3:1997-08

**Gießereiwesen –
Technische Lieferbedingungen –
Teil 3: Zusätzliche Anforderungen an Eisengussstücke;
Deutsche Fassung EN 1559-3:2011**

Founding –
Technical conditions of delivery –
Part 3: Additional requirements for iron castings;
German version EN 1559-3:2011

Fonderie –
Conditions techniques de fourniture –
Partie 3: Spécifications complémentaires pour les pièces moulées en fonte;
Version allemande EN 1559-3:2011

Gesamtumfang 18 Seiten

Normenausschuss Gießereiwesen (GINA) im DIN

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 1559-3:2011) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 190 „Gießereiwesen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN (Deutschland) gehalten wird.

Für die deutsche Mitarbeit ist der Arbeitsausschuss NA 036-00-04 AA „Geometrische Produktspezifikation und Technische Lieferbedingungen“ des Normenausschusses Gießereiwesen (GINA) verantwortlich.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 1559-3:1997-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) zu 7.3.3, Angaben hinsichtlich der inneren und äußeren Beschaffenheit des Gussstücks und damit verbundene zerstörungsfreie Prüfungen wurden hinzugefügt;
- b) der informative Anhang A mit Richtlinien für die Festlegung der Annahmekriterien für die äußere und innere Beschaffenheit (zerstörungsfreie Prüfung) wurde hinzugefügt;
- c) der informative Anhang B mit Richtlinien für die Festlegung der Annahmekriterien für die Oberflächenbeschaffenheit (Sichtprüfung) wurde hinzugefügt;
- d) Anhang C, „Wesentliche technische Änderungen zwischen dieser Europäischen Norm und der vorherigen Ausgabe“ aufgenommen;
- e) Literaturhinweise sind kein Anhang mehr und an das Ende der Norm verschoben.

Frühere Ausgaben

DIN EN 1559-3: 1997-08

Deutsche Fassung

Gießereiwesen —
Technische Lieferbedingungen —
Teil 3: Zusätzliche Anforderungen an Eisengussstücke

Founding —
Technical conditions of delivery —
Part 3: Additional requirements for iron castings

Fonderie —
Conditions techniques de fourniture —
Partie 3: Spécifications complémentaires pour les pièces
moulées en fonte

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 17. September 2011 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

Seite

Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 ● Begriffe.....	5
4 Vom Käufer anzugebende Informationen	6
4.1 ● Verbindliche Informationen.....	6
4.2 Freiwillige Informationen	6
4.3 ● Zeichnungen, Modelle und Werkzeuge.....	6
4.4 ● Informationen über die Masse	6
4.5 ● Vormuster	6
4.6 ● Erstmuster	6
5 Bezeichnungen	6
6 Herstellung	6
6.1 ● Herstellungsverfahren	6
6.2 Schweißungen.....	6
7 Anforderungen	7
7.1 ● Allgemeines	7
7.2 Werkstoff	7
7.3 Gussstück.....	7
8 Prüfung	8
8.1 ● Allgemeines	8
8.2 ● Art der Prüfbescheinigungen und Art der Prüfung	8
8.3 Prüfeinheit	8
8.4 ● Proben	9
8.5 ● Prüfverfahren.....	9
8.6 ● Ungültigkeit von Prüfungen	9
8.7 ● Wiederholungsprüfungen	9
8.8 ● Aussortieren und Nachbehandlung	9
9 ● Kennzeichnung	9
10 ● Verpackung und Oberflächenschutz	9
11 ● Beanstandungen	9
Anhang A (informativ) Leitfaden für die Festlegung der Annahmekriterien für die äußere und innere Beschaffenheit (zerstörungsfreie Prüfung).....	10
Anhang B (informativ) Leitfaden für die Festlegung der Annahmekriterien für die Oberflächenbeschaffenheit (Sichtprüfung)	13
Anhang C (informativ) Wesentliche technische Änderungen zwischen dieser Europäischen Norm und der vorherigen Ausgabe	15
Literaturhinweise	16

Vorwort

Dieses Dokument (EN 1559-3:2011) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 190 „Gießereiwesen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis April 2012, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis April 2012 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 1559-3:1997.

Im Rahmen seines Arbeitsprogramms hat das Technische Komitee CEN/TC 190 die CEN/TC 190/WG 1 „Technische Lieferbedingungen und Bezeichnung von Gusseisen“ beauftragt, die folgende Norm zu überarbeiten:

EN 1559-3, *Gießereiwesen — Technische Lieferbedingungen — Teil 3: Zusätzliche Anforderungen an Eisengussstücke*

Anhang C enthält Angaben zu wesentlichen technischen Änderungen zwischen dieser Europäischen Norm und der vorherigen Ausgabe.

Dies ist eine Norm aus einer Reihe von Europäischen Normen für Technische Lieferbedingungen für Gussstücke. Die anderen Normen dieser Reihe sind:

EN 1559-1, *Gießereiwesen — Technische Lieferbedingungen — Teil 1: Allgemeines*

EN 1559-2, *Gießereiwesen — Technische Lieferbedingungen — Teil 2: Zusätzliche Anforderungen an Stahlgussstücke*

EN 1559-4, *Gießereiwesen — Technische Lieferbedingungen — Teil 4: Zusätzliche Anforderungen an Gussstücke aus Aluminiumlegierungen*

EN 1559-5, *Gießereiwesen — Technische Lieferbedingungen — Teil 5: Zusätzliche Anforderungen an Gussstücke aus Magnesiumlegierungen*

EN 1559-6, *Gießereiwesen — Technische Lieferbedingungen — Teil 6: Zusätzliche Anforderungen an Gussstücke aus Zinklegierungen*

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

CEN/TC 190 „Gießereiwesen“ hat eine Reihe von Werkstoffnormen erarbeitet, die folgende Arten von Gusseisen behandeln:

- Gusseisen mit Lamellengraphit [1];
- Temperguss [2];
- Gusseisen mit Kugelgraphit [3];
- ausferritisches Gusseisen mit Kugelgraphit [4];
- verschleißbeständiges Gusseisen [5];
- austenitisches Gusseisen [7];
- Gusseisen mit Vermiculargraphit [8];
- niedrig legierte ferritische Gusseisen mit Kugelgraphit für den Einsatz bei erhöhten Temperaturen [9].

Um Hersteller und Käufer beim Erstellen richtiger Vertragsvereinbarungen zu unterstützen und Missverständnisse zu vermeiden, hat CEN/TC 190 der Erarbeitung einer Normenreihe über Technische Lieferbedingungen zugestimmt. Diese wurden als separate Norm-Teile erstellt.

Diese Europäische Norm umfasst zusätzliche technische Lieferbedingungen für alle Gusseisenwerkstoffe, z. B. freiwillige Informationen, Herstellungsverfahren, Schweißvorgänge, zusätzliche Anforderungen hinsichtlich Beschaffenheit des Gussstücks, Prüfverfahren.

Diese Europäische Norm kann nicht allein zur Zusammenstellung einer Spezifikation für Bestellung und Lieferung von Eisengussstücken herangezogen werden, sondern als Ergänzung zu EN 1559-1.

Das Zeichen • vor einem Abschnitt weist darauf hin, dass die Anforderungen des jeweiligen Abschnittes der EN 1559-1 zu erfüllen sind.